## Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die

Beschäftigten in der Eingliederungshilfe

in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

Freiwillige Testungen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen

Testungen von Personen, die nicht in Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind, aber in den Einrichtungen unmittelbar mit den Kindern arbeiten (z.B. im Rahmen der Frühförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem Gesundheitsschutz in der Kindertagesbetreuung bei der Aufnahme des Regelbetriebs Rechnung zu tragen, haben neben Beschäftigten in Schulen auch alle Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie alle Kindertagespflegepersonen das Angebot erhalten, sich ab dem 3. August 2020 bis zu den Herbstferien 14-tägig freiwillig auf Kosten des Landes auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) testen zu lassen.

Entsprechend zu der für den Schulbereich bereits erfolgten Klarstellung, dass auch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter von dem freiwilligen Testangebot erfasst sind, können Personen, die regelmäßig Kindertageseinrichtungen aufsuchen und direkt mit den Kindern arbeiten (z.B. Beschäftigte in der Frühförderung), ebenfalls getestet werden.

In diesen Fällen sollten die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen gebeten werden zu bestätigen, dass die Personen zwar nicht unmittelbar bei ihnen beschäftigt sind, aber direkt in der Arbeit mit den Kindern

Datum: 1 September 2020 Seite 1 von 2

Aktenzeichen VB4-6350 bei Antwort bitte angeben

Sebastian Krüger Telefon 0211 855-3267 Telefax 0211 855sebastian.krueger@mags.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linie 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

eingesetzt werden. Hierfür ist der bereits bekannte Vordruck für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen zu verwenden und entsprechend durch die Träger der Kindertageseinrichtungen zu unterzeichnen.

Seite 2 von 2

Zum Verfahren verweise ich im Übrigen auf das diesbezügliche Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Udo Diel)